

Allgemeine Verkaufs- Geschäfts- und Lieferbedingungen

1. Angebote und Preise

1.1 Unsere Angebote und Preise gelten, sofern nicht ausdrücklich eine Dauer der Gültigkeit vereinbart ist, grundsätzlich freibleibend und unter Vorbehalt des Zwischenverkaufs.

1.2 Dokumentationen wie Zeichnungen, Entwürfe, Schemata usw., welche unseren Offerten beiliegen, bleiben unser Eigentum und dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden.

1.3 Lichtplanungen, welche auf Verlangen des Interessenten

erstellt werden müssen, können verrechnet werden, wenn kein entsprechender Auftrag erteilt wird.

2. Bestellungen

2.1 Durch Erteilung eines Auftrages anerkennt der Besteller

diese Verkaufs- und Lieferbedingungen.

2.2 Nach Erhalt unserer Auftragsbestätigung sind Annullierung und Änderung des Auftrages nur mit unserem schriftlichen Einverständnis möglich. Bei Spezialanfertigungen sind Abänderungen oder Annullierungen ausgeschlossen.

2.3 Ware, welche auf Abruf bestellt wird, muss innert der

festgelegten Abruffrist abgenommen werden. Nach Ablauf dieser Frist behalten wir uns das Recht zur Fakturierung und Erhebung von Lagerkosten vor.

2.4 Für Bestellungen unter CHF 50.- wird ein Kleinmengenzuschlag von CHF 20.- erhoben.

3. Lieferfristen

Angegebene Lieferfristen werden nach bestem Vermögen eingehalten. Allfällige Schadenersatzansprüche oder Auftragsannullierungen bei Terminüberschreitungen müssen wir ausschliessen.

4. Lieferungen

4.1 Unsere Lieferungen erfolgen verpackt per Post, Bahn oder Camion, wobei Engler Licht GmbH die Art des Versandes bestimmt.

4.2 Allfällige Mehrkosten für Expressgut, Luftfracht, Bote, Import usw. werden gesondert verrechnet.

4.3 Bei Lieferungen gilt die Unterschrift eines Arbeitnehmers des Empfängers als Bestätigung für den vollständigen und einwandfreien Erhalt der Ware.

4.4 Die Sendungen reisen auf Gefahr und Risiko des Empfängers. Gerne sind wir bereit gegen Verrechnung der entstehenden Kosten eine Einzel-Transportversicherung abzuschliessen.

5. Mass- und Konstruktionsänderungen

Für alle in unseren Verkaufsunterlagen dargestellten und beschriebenen Produkte müssen wir uns technische, sowie formale Ausführungsänderungen vorbehalten.

6. Beanstandungen

6.1 Minder- oder Falschliefungen sowie allfällige Mängel

können nur innerhalb einer Frist von 8 Tagen nach Erhalt der Ware durch den Besteller schriftlich beanstandet werden.

6.2 Reparaturen oder Abänderungen an den gelieferten Waren dürfen ohne unser schriftliches Einverständnis

nicht zu unseren Lasten ausgeführt werden.

7. Garantie

7.1 Die Garantie für Leuchten und Apparate ohne Leuchtmittel und Starter beträgt 2 Jahre nach erfolgter Lieferung und beschränkt sich in dieser Frist auf auftretende Mängel, die nachweisbar auf Material-, Ausführungs- oder Konstruktionsfehler seitens Engler Licht GmbH zurückzuführen sind.

7.2 Jede weitere Garantie oder Schadenersatzleistung ist ausgeschlossen. Kosten für die Demontage und Wiedermontage von Leuchten, Trafos und Apparaten oder deren Bestandteile, sowie allfällige Folgeschäden werden nicht übernommen.

7.3 Wir leisten keine Garantie für Material, an welchem durch die Besteller oder durch Dritte Änderungen oder Reparaturen vorgenommen oder wenn die Betriebsvorschriften

des Lieferanten nicht eingehalten worden sind.

7.4 Ausgeschlossen von der Garantie sind auch Leuchten und Apparate, welche wir nach Konstruktionen oder Modellen des Bestellers hergestellt haben. Wird für solches Material vom Starkstrominspektorat eine Prüfung oder eine Abänderung verlangt, gehen alle hieraus entstehenden Kosten zu Lasten des Bestellers.

8. Warenrücksendungen und Musterleuchten

8.1 Rücksendungen und Muster können wir nur nach vorheriger Vereinbarung annehmen. In diesem Fall muss die Ware franko Domizil mittels Beilage einer Kopie des ursprünglichen Lieferscheins zurückgesandt werden. Es werden nur Lagerprodukte in Originalverpackung zurückgenommen.

8.2 Material das bereits verrechnet ist, auch solches das ursprünglich als Muster bezogen wurde, können wir nur zu höchstens 80% des Netto-Warenwertes oder unter Abzug von mind. CHF 30.- für entstehende Umtriebe gutschreiben. Zudem werden die Kosten für Verpackungs- und Versandkosten in Abzug gebracht.

8.3 Einzel- und Spezialanfertigungen sowie auf Wunsch des

Kunden modifizierte Standardmodelle wie auch Glüh- und Entladungslampen, können auf keinen Fall zurückgenommen werden.

9. Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. Anderslautende Zahlungsbedingungen sind mit uns schriftlich zu vereinbaren.

10. Nebenabreden

Andere Vereinbarungen als diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten nur, wenn sie schriftlich vereinbart worden sind.

11. Obligationenrecht

Soweit diese Verkaufs- und Lieferbedingungen keine speziellen Regelungen enthalten, gelten die Bestimmungen des schweiz. Obligationenrechts.

12. Submissionen

Diese Verkaufs- und Lieferbedingungen gehen, wenn sie in Widerspruch mit Submissionsbestimmungen stehen, diesen vor.

13. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung unser Eigentum

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Sennwald SG